

## KUNDMACHUNG

# Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Fritzens vom 30.03.2023 über die Erhebung von Friedhofsbenützungsgebühren

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 133/2022 wird verordnet:

### **§ 1**

#### **Friedhofsbenützungsgebühren**

Die Gemeinde Fritzens erhebt Friedhofsbenützungsgebühren als Graberrichtungsgebühren, jährliche Grabgebühren und sonstige Gebühren.

### **§ 2**

#### **Graberrichtungsgebühr**

Die Gebühr für die Errichtung einer Grabstätte beträgt für Urnengräber einmalig Euro 2.259,44.

Für Einzel- und Doppelerdgräber entfällt die einmalige Graberrichtungsgebühr, da die Kosten für den Grabstein sowie die Einrahmung vom Inhaber des Grabbenützungszweckes selbst zu tragen sind.

### **§ 3**

#### **Jährliche Grabgebühr**

(1) Die jährliche Grabgebühr beträgt pro Grabstätte und Jahr für:

- a) ein Einzelgrab Euro 21,58
- b) ein Doppelgrab Euro 43,16
- c) ein Urnengrab Euro 21,58

- (2) Die jährlichen Grabgebühren gem. § 3 werden für vom aktuellsten Sterbetag für 10 Jahre vorgeschrieben.

#### **§ 4**

##### **Sonstige Grabgebühr**

- (1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenhalle beträgt Euro 44,63.  
(2) Die Beerdigungsgebühr für einen Sarg wird lt. Rechnung der Firma „VP Friedhofsdienst GmbH“ vorgeschrieben.  
(3) Die Beerdigungsgebühr für eine Urne beträgt Euro 49,04.  
(4) Die Gebühr für eine Exhumierung und Umbettung wird lt. Rechnung der Firma „VP Friedhofsdienst GmbH“ vorgeschrieben.

#### **§ 5**

##### **Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner ist der Inhaber des Grabbenützensrechtes, im Todesfall seine Erben.

#### **§ 6**

##### **Inkrafttreten**

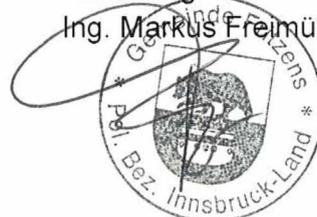
Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 31.05.2007 außer Kraft.

Gemeinde Fritzens, am 30.03.2023

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Ing. Markus Freimüller



Angeschlagen am: 31.03.2023

Abgenommen am: 14.04.2023